

Finanzamt Rosenheim mit der Außenstelle Wasserburg
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 156 / 114 / 70352, K05

Auskunft erteilt Frau Geisler	Zimmer 257
Telefon 08031 201-0	Durchwahl 595

Stadt Wasserburg - für alle Umsätze -
z.Hd. des Bürgermeisters
Marienplatz 2
83512 Wasserburg a. Inn

Stadt Wasserburg a. Inn
Eing. 27. JULI 2018
AZ

Stadtwerke

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadt Wasserburg - für alle Umsätze - z.Hd. des Bürgermeisters
Marienplatz 2
83512 Wasserburg a. Inn

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
 Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 156 / 114 / 70352
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE185469002
registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 13.06.2021.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

13.06.2018
(Datum)

(Dienststempel)



[Handwritten Signature]
.....
(Unterschrift)
(Geisler, StAFr)

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).